

Hinweise zum Antrag auf Gebührenermäßigung

Liebe Eltern,

damit es im neuen Kindergartenjahr zu weniger Zeitaufwand bei der Antragsbearbeitung kommt, bitte ich Sie, folgendes zu beachten:

Viele Eltern stellen einfach einen Antrag auf Gebührenermäßigung, ohne zu wissen, dass er für sie gar nicht in Frage kommt, weil sie über der Einkommensgrenze liegen, die eine Ermäßigung ermöglicht.

Das sollten Sie im Vorfeld selbst kontrollieren, um unnötigen Arbeitsaufwand zu ersparen.

Personen je Haushalt	Einkommensgrenze (netto)
2	1.993,00 EUR
3	2.095,00 EUR
4	2.249,00 EUR
5	2.402,00 EUR
6	2.555,00 EUR

Wer von Ihnen, liebe Eltern, über diesem Nettoeinkommen liegt, braucht keinen Antrag auf Gebührenermäßigung zu stellen.

Wie sich das Familieneinkommen berechnet und was alles dazu zählt, ist auf dem Antragsformular ersichtlich. Dazu gehört das Einkommen aller Familienmitglieder, auch wenn in eheähnlicher Gemeinschaft lebend.

Abzusetzende Beträge vom Einkommen sind die Privathaftpflicht- und Hausratversicherung, weiterhin die Fahrtkosten zur Arbeitsstätte (Kilometergeld).

Damit ich Ihren Antrag zügig bearbeiten kann, benötige ich von Ihnen lückenlose, prüffähige Einkommensnachweise aus dem Vorjahr.

Der beste Nachweis ist der Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für das vergangene Jahr oder die Gehaltsabrechnung für den Monat Dezember des letzten Jahres.

Sollten Sie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) erhalten, so reichen Sie bitte den aktuellen Leistungsbescheid ein.

Ich stehe Ihnen bei Fragen gern unter der Tel.-Nr. 82-126 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Sachbearbeiterin

Jutta Seban